



Vorteile des Arbeitgebermodells:

- Keine übergeordnete Agentur o.ä.
- Jeder Pflegebedürftige ist Arbeitgeber seiner Alltagshelfer.
- Die Beschäftigung von Alltagsbegleitern im Rahmen des Arbeitgebermodells folgt den gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. den Vorschriften aus dem Arbeitsrecht.
- Die Alltagsbegleiter erhalten eine faire Bezahlung, sind legal in Deutschland beschäftigt und sozialversichert.

Kosten:

Die Sozialhilfeträger können diese Versorgungsform unterstützen und finanzieren.

Wir beraten und unterstützen Sie hierbei gerne!

Die Alltagshelfer*innen unterstützen Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung bei allen alltäglichen Arbeiten, wie z. B.:

- Begleitung bei Arzt- oder Behördenbesuchen
- Begleitung bei Einkäufen
- Unterstützung bei kleineren Haushaltsaufgaben
- Füttern und pflegen von Haustieren
- Kochen und Backen
- Kleine handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Gemeinsamer Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder Gottesdiensten
- Gemeinsame Gespräche
- Spaziergänge und Ausflüge
- Beschäftigungsangebote wie Spielen, Lesen, Malen, Musik hören, Musizieren oder Singen



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
St. Ingbert e.V.

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot

- Kontaktherstellung mit potentiellen Alltagsbegleitern*innen
- Unterstützung bei der Vertragsgestaltung
- Unterstützung bei der Anmeldung der Alltagsbegleiter und den damit verbundenen Formalitäten
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Lohnabrechnung

